

Medienmitteilung

Bern, 6. März 2013 / mk

Vertragsabschluss mit Signalwirkung: Unispitäler einigen sich mit Sozialversicherern

Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung sind sich mit den Unispitälern einig über die Fallpauschalen Basispreise (Baserate).

Die Universitätsspitäler Genf (HUG), Lausanne (CHUV), Bern (Inselspital), Basel (USB) und Zürich (USZ) haben die Verhandlungen mit den eidgenössischen Sozialversicherern und den Krankenkassen gemeinsam geführt. Mit den Krankenkassen konnten sie sich nicht einigen. Mit den eidgenössischen Sozialversicherern (Unfallversicherungen, Invalidenversicherung und Militärversicherung) hingegen schon. Der Vertrag gilt ab 2013 mindestens zwei Jahre, ist aber grundsätzlich unbefristet.

Anreiz für Kostenbewusste

Die Tarifstruktur SwissDRG benachteiligt in der aktuellen Version die Universitätsspitäler systematisch. Die Folge: Hochspezialisierte Leistungen verursachen hohe Defizite. Diese Kosten müssen in differenzierten Baserates berücksichtigt werden. Preisvergleiche sind daher nur unter vergleichbaren Spitälern möglich.

Die mit den Sozialversicherern verhandelten Preise orientieren sich an den günstigen Universitätsspitälern. Unispitäler, deren Kosten über der definierten Grenze (dem sogenannten Benchmark) liegen, werden bestraft. Spitäler, die günstiger arbeiten, erhalten die Hälfte der Differenz zum Benchmark als Belohnung – ein Anreiz, auch in Zukunft möglichst wirtschaftlich zu arbeiten.

Gegen Kahlschlag

Die verhandelten Basispreise liegen bei 11'213 Franken oder höher. Damit können die Unispitäler die von ihnen verlangte Spitzenmedizin zugunsten der Patienten erbringen. Mit den Preisvorstellungen der Krankenkassen und des Preisüberwachers von höchstens 9'600 Franken käme es hingegen zum Kahlschlag bei der bis anhin sehr guten spitzenmedizinischen Versorgung der Schweiz. Können sich die Unispitäler und die Krankenkassen – unterstützt vom Preisüberwacher – nicht einigen, droht ein Gerichtsentscheid.

Die fünf Unispitäler sind für die gesundheitliche Landesversorgung unverzichtbar. Mit ihrem Ja zur Verhandlungslösung haben ihnen UV, IV und Militärversicherung den Rücken gestärkt, denn sie sind an einer hochstehenden medizinischen Versorgung ihrer Versicherten interessiert.

Hintergrundinformation

Rechnungsstellung im Spital

Die Baserate (Basisfallwert) ist der Preis einer durchschnittlichen akut-stationären Behandlung des Spitals. Für jeden akut-stationären Spitalaufenthalt wird nach dem Austritt des Patienten die DRG (diagnoseabhängige Fallgruppe) bestimmt, die ein individuelles Kostengewicht hat. Baserate multipliziert mit Kostengewicht ergeben den in Rechnung gestellten Betrag.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende durch:

Centre hospitalier universitaire vaudois

Oliver Peters, Directeur administratif et financier, 021 314 56 76

Hôpitaux Universitaires de Genève

Mario Vieli, Directeur, direction administrative et financière, 022 372 60 13

Inselspital, Universitätsspital Bern

Gerold Bolinger, Direktor Dienste, 031 632 28 22 (Mittwoch, 6. März, 8-12 Uhr)

Universitätsspital Basel

Martin Gerber, Leiter Ressort Finanzen

(erreichbar via Dr. Sabina Heuss, Mediensprecherin, 061 556 59 73, sabina.heuss@usb.ch)

Universitätsspital Zürich

Hugo Keune, Direktor Finanzen, 044 255 86 20 (Mittwoch, 6. März, 13-15 Uhr)